



Micronas Semiconductor Holding AG (die Gesellschaft), Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 20. Oktober 2016, 10.00 Uhr
Technopark, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich
Öffnung des Kontrollbüros: 9.00 Uhr

Hinweis auf Einsichtsrechte

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. **Genehmigung des Fusionsvertrags zwischen TDK Magnetic Field Sensor Switzerland AG, der Gesellschaft und TDK Magnetic Field Sensor G.K. und des statutarischen Zwischenabschlusses der Gesellschaft per 31. Juli 2016**

Antrag des Verwaltungsrats: *Genehmigung des Fusionsvertrags zwischen TDK Magnetic Field Sensor Switzerland AG, c/o Micronas Semiconductor Holding AG, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich, der Gesellschaft und TDK Magnetic Field Sensor G.K., Tokio, Japan, vom 9. September 2016, gemäss welchem die Gesellschaft durch Fusion durch TDK Magnetic Field Sensor Switzerland AG absorbiert, ohne Liquidation aufgelöst und aus dem Handelsregister gelöscht wird, sowie des statutarischen Zwischenabschlusses per 31. Juli 2016.*

2. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Antrag des Verwaltungsrats: *Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Periode bis zum Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung.*

Hintergrund

Im Dezember 2015 unterbreitete TDK Magnetic Field Sensor G.K., Tokio, Japan (**TDKM**), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der TDK Corporation, Tokio, Japan, ein öffentliches Kaufangebot (das **Angebot**) für alle sich im Publikum befindenden Aktien der Gesellschaft (die **Micronas Aktien**). Nach dem Vollzug des Angebots und Zukäufe weiterer Micronas Aktien hält TDKM nun ungefähr 94.05% der ausstehenden Micronas Aktien (ohne eigene Aktien).

Wie im Angebotsprospekt vom 22. Dezember 2015 und in anderen Angebotsdokumenten angekündigt beabsichtigt TDKM, mittels einer Fusion gemäss Art. 8 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 5 des schweizerischen Fusionsgesetzes diejenigen Micronas Aktien zu erwerben (die **Fusion**), die nicht im Rahmen des Angebots angedient wurden. Um diese Fusion umzusetzen, schlossen TDK Magnetic Field Sensor Switzerland AG, Zürich (die **Übernehmende Gesellschaft**), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von TDKM, die Gesellschaft und TDKM am 9. September 2016 einen Fusionsvertrag ab, der die Vereinbarungen und Bedingungen der Fusion und insbesondere die Abfindung, welche die Aktionäre der Gesellschaft erhalten sollen, festlegt (der **Fusionsvertrag**).

Als Folge der Fusion wird die Gesellschaft durch die Übernehmende Gesellschaft absorbiert, ohne Liquidation aufgelöst und aus dem Handelsregister gelöscht. Gemäss dem schweizerischen Fusionsgesetz muss der Fusionsvertrag von den Aktionären genehmigt werden. An der ausserordentlichen Generalversammlung werden Sie, die Aktionäre der Gesellschaft, daher gebeten, den Fusionsvertrag gemäss dem Antrag des Verwaltungsrats zu genehmigen.

Dokumentation/Einsichtsrechte

Gemäss dem schweizerischen Fusionsgesetz werden der Fusionsvertrag und der Fusionsbericht der an der Fusion beteiligten Gesellschaften, beide vom 9. September 2016 datierend, der Prüfungsbericht der KPMG AG gemäss Art. 15 des schweizerischen Fusionsgesetzes vom 9. September 2016 sowie die geprüften statutarischen und konsolidierten Jahresrechnungen und Jahresberichte der Gesellschaft der per 31. Dezember 2013, 2014 und 2015 endenden Geschäftsjahre, des Halbjahresabschlusses der Gesellschaft per 30. Juni 2016 sowie den geprüften Zwischenabschluss der Gesellschaft per 31. Juli 2016, die Jahresrechnung von TDKM per 31. März 2016 sowie die

Eröffnungsbilanz per 9. August 2016 der Übernehmenden Gesellschaft am Sitz unserer Gesellschaft, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich, Schweiz, am Sitz der Übernehmenden Gesellschaft, c/o Micronas Semiconductor Holding AG, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich, Schweiz, und in den Büros von TDKM in 9-1, Shibaura 3-chome, Minato-ku, Tokio, Japan, zur Einsicht für Sie, die Aktionäre der Gesellschaft, aufliegen. Alle diese Dokumente werden während einer Periode von mindestens 30 Tagen eingesehen werden können, die am Mittwoch, 19. Oktober 2016, enden wird. Bei Fragen zu Ihren Einsichtsrechten und diesem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme kontaktieren Sie bitte Susy Krucker, Investor Relations, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich, Schweiz (Tel: +41 44 445 39 60 / E-Mail: susy.krucker@micronas.com).

Zutrittskarten/Stimmmaterial

Aktionäre, die am 15. September 2016 (**Stichtag**; Tag des Versands der Einladungen zur ausserordentlichen Generalversammlung) im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten mit der Einladung alle Unterlagen sowie auf entsprechende Anforderung hin die persönliche Zutrittskarte mit Stimmmaterial direkt von der Gesellschaft zugestellt.

An der ausserordentlichen Generalversammlung sind die am Stichtag im Aktienregister der Micronas Semiconductor Holding AG als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre teilnahmeberechtigt. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Aktionäre, die ihre Aktien vor der ausserordentlichen Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär, eine Drittperson oder durch KBT Treuhand AG Zürich, Zimmergasse 16, Postfach 1519, 8032 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Vollmacht auf der Anmeldung ist entsprechend auszufüllen, zu unterzeichnen und bis spätestens 14. Oktober 2016 an die Gesellschaft oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zurückzusenden.

Elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Vollmachten und Weisungen können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter alternativ durch elektronisches Fernabstimmen erteilt werden. Die dazu nötigen Login-Daten und Instruktionen erhalten die Aktionäre zusammen mit den übrigen Unterlagen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 18. Oktober 2016, 12.00 Uhr, möglich.

Kontrollbüro

Das Kontrollbüro ist am Tag der ausserordentlichen Generalversammlung ab 9.00 Uhr geöffnet. Die Aktionäre werden gebeten, ihre Zutrittskarten bei der Eingangskontrolle vorzuweisen.

Anmeldung

Wir bitten Sie, sich bis zum 14. Oktober 2016 mit dem beiliegenden Formular für die Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung anzumelden.

Apéro

Der Verwaltungsrat freut sich, die Aktionäre im Anschluss an die ausserordentliche Generalversammlung zu einem Apéro einzuladen.

Zürich, 15. September 2016

Im Namen des Verwaltungsrats

Dr. Dieter G. Seipler
Der Präsident